

Schriftliche Bekanntgabe zum Sachstand der derzeitigen Unfallhäufungsstellen (UHS)

Die Unfallkommissionsarbeit in Nordrhein-Westfalen dient der systematischen Untersuchung und Beseitigung unfallbegünstigender Faktoren im Straßenverkehr und ist die gemeinsame Aufgabe der Straßenverkehrs-, Straßenbau- und Polizeibehörden. Grundlage hierfür sind die Straßenverkehrsordnung (StVO), die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO), sowie der Gemeinsame Runderlass „Aufgaben der Unfallkommission in Nordrhein-Westfalen vom 10. Juni 2021. Ziel der örtlichen Unfalluntersuchung ist insbesondere die frühzeitige Erkennung von Unfallhäufungsstellen und -linien sowie die Entwicklung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Eine UHS liegt vor, wenn die Richtwerte des Erlasses innerhalb eines definierten Zeitraumes erreicht oder überschritten werden. Dies ist bei drei gleichartigen Unfällen mit Leichtverletzten innerhalb eines Kalenderjahres der Fall.

In Lüdenscheid bestehen derzeit vier aktuelle UHS, die im Folgenden näher erläutert werden:

UHS 01/22 Hochstraße

Unfälle im Längsverkehr zwischen dem Fahrstreifen für den MIV und dem Bussonderfahrstreifen.

Die noch fehlende Kennzeichnung des Bussonderfahrstreifens auf der L 561 / Hochstraße im Bereich der Einmündung Staberger Straße mit der Markierung „BUS“, wurde seitens Straßen NRW mit E-Mail vom 24.08.2026 als markiert angezeigt.

Mit verkehrsrechtlicher Anordnung vom 24.08.2026 wurde, durch den Beschluss der Unfallkommission vom 05.05.2026 und 30.06.2026 die Rücknahme der Tempo 30 Strecke in Verbindung mit dem Zusatz Straßenschäden, Straßen NRW gegenüber angeordnet.

Im vergangenen Jahr haben sich keine weiteren Verkehrsunfälle ereignet.

UHS 01/24 Rahmedestraße

Abbiegeunfälle zwischen Rechtsabbieger Rahmedestraße/ Rahmederampe in FR Kreishaus und Linksabbieger.

Die Streuscheiben mit Piktogramm „Fußgänger“ sind entfernt worden, sodass auch auf die vorfahrtberechtigten Fahrzeuge hingewiesen wird. Außerdem wurde das VZ 205 (Vorfahrt gewähren) ergänzt. Die verkehrsrechtliche Anordnung für die zukünftige Signalisierung des Rechtsabbiegers wurde am 17.10.2024 von der Stadt Lüdenscheid gegenüber Straßen NRW angeordnet. Die Umsetzung der Signalisierung durch StrNRW steht noch aus.

Grundsätzlich war das Unfallgeschehen im vergangenen Jahr unauffällig. Es ereignete sich lediglich ein gleichartiger Verkehrsunfall. Bei allen Verkehrsunfällen waren ortsunkundige Verkehrsteilnehmer (Ausweichverkehre durch Brückensperrung BAB 45) beteiligt.

UHS 01/25 Honseler Bruch (Alt: UHS 01/16)

Abbiegeunfälle im Bereich des Knotenpunkt Honseler Bruch/ Königsberger Straße/ Bromberger Straße.

Schaffung einer Engstelle zur Geschwindigkeitsreduzierung in Annäherung des Knoten im Honseler Bruch am 9.7.2026. Derzeit wird ein Verkehrsgutachten erstellt, welches die Untersuchung von verkehrssicheren Knotenpunktvarianten (lichtsignalgeregelter Knotenpunkt, Kreisverkehr) beinhaltet. Das Ergebnis wird Ende 2026 erwartet. Hierüber wird der Bau- und Verkehrsausschuss Anfang 2027 informiert.

UHS 02/25 Autobahnzubringer Nord L692

Unfälle im Längsverkehr / Auffahrunfälle im Bereich des Autobahnzubringers Nord L 692 in Höhe der Einmündung Römerweg.

Da sich im vergangenen Jahr keine weiteren Verkehrsunfälle ereignet haben und die Verkehrsbelastung durch die Wiederfreigabe der BAB 45 nachgelassen hat, wurde bei der Unfallkommissionssitzung am 30.06.2026 beschlossen, dass die Unfallhäufungsstelle als erledigt betrachtet wird.

Der Stadt Lüdenscheid wurde im August 2026 die neue Unfallhäufungsstelle 02/25 Hochstraße Ecke Sauerfelder Straße/ Hasleystraße gemeldet. Aufgrund dessen fand am 04.09.2026 die Bereisung der Unfallhäufungsstelle durch die Unfallkommission statt.

UHS 02/25 Hochstraße Kreuzung Sauerfelder Straße/ Hasleystraße

Unfälle im Kreuzungsbereich Hochstraße/ Sauerfelder Straße in Fahrtrichtung Hasleystraße im Herbst und Winter 2025 zwischen dem Linkseinbieger und aus gleicher Richtung kommenden querenden Fußgängern über die Hochstraße.

Parallele Freigabe des linkseinbiegenden Fahrverkehr mit dem querenden Fußverkehr über die Hochstraße (bedingte Verträglichkeit). Ein Schutzblinker für den Fußgänger ist vorhanden. Bei den Verkehrsunfällen wurden die querenden Fußgänger übersehen und bei geringer Geschwindigkeit leicht verletzt. Die Unfälle ereigneten sich jeweils bei Dunkelheit und nasser Fahrbahn.

Zum Zeitpunkt des Unfallgeschehen war die Markierung der Fußgängerfurt abgängig. Erneuerung der Markierung durch Straßen.NRW im Sommer 2026 ist erfolgt. Bessere Erkennbarkeit der Furt ist gegeben. Zur Verbesserung der Erkennbarkeit des Fußgängerschutzblinkers soll StrNRW eine Kontrastblende am Schutzblinker ergänzen.

Im Auftrag:

gez. Hammer

Stephan Theo Hammer